

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

---

*Sitzungsdokument*

13. Juni 2000

B5-0564/2000

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

im Anschluß an die Erklärung der Kommission

eingereicht gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von den Abgeordneten Miet Smet, Maria Antonia Aviles Perea, Christa Klass  
und Astrid Lulling

im Namen der PPE-DE-Fraktion

zu den Ergebnissen der Sondersitzung der Vollversammlung der Vereinten  
Nationen vom 5.-9. Juni 2000 zum Thema "Frauen 2000: Gleichstellung,  
Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert"

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Ergebnissen der Sondersitzung der Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 5.-9. Juni 2000 zum Thema "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert"**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Erklärungen des Rates und der Kommission zu den Ergebnissen der Sondersitzung der UN-Vollversammlung vom 5.-9. Juni 2000 zum Thema "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert",
- unter Hinweis auf den Beitrag der Portugiesischen Präsidentschaft im Namen der Union und der meisten assoziierten Staaten sowie den Beitrag der Kommission zu dieser Sondersitzung,
- unter Hinweis auf seine Entschließung zu den Folgemaßnahmen im Anschluß an die Aktionsplattform von Peking (2000/2020/INI) und insbesondere auf die Forderung, sich nicht auf eine Neuverhandlung der vereinbarten Aktionsplattform und ihrer zwölf Schlüsselbereiche (Frauen und Armut, allgemeine und berufliche Bildung, Frauen und Gesundheit, Gewalt, Frauen und bewaffnete Konflikte, Frauen und Wirtschaft, Frauen in Entscheidungs- und Führungspositionen, Menschenrechte von Frauen, Frauen und Medien, Frauen und Umwelt, Mädchen) einzulassen,
  - A. unter nachdrücklichem Hinweis auf die Bedeutung der Sondersitzung der UN-Vollversammlung für die Schaffung und Stärkung der weltweiten politischen Unterstützung von Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden, die für die Frauen auf der ganzen Welt einen großen Fortschritt bedeutet,
  - B. unter positiver Würdigung der Beiträge aller Mitgliedstaaten und besonders der portugiesischen Präsidentschaft, die durch die Vermittlung zwischen den konträren Standpunkten von Drittländern in wichtigen Fragen die Ergebnisse der Sitzung entscheidend beeinflusst haben,
  - C. in Anerkennung der von der Europäischen Kommission bei den Vorbereitungsarbeiten zu der Sondersitzung und in den Beratungen übernommene Rolle,
  - D. in Anerkennung der Tatsache, daß NRO wesentlich zu den Bemühungen um konkrete und positive Ergebnisse beigetragen haben,
  - E. unter positiver Würdigung der Ergebnisse der Sondersitzung, obgleich die Erwartungen im Hinblick auf weitere Maßnahmen und Initiativen zur Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Peking nicht ganz erfüllt wurden,
  - F. mit Genugtuung darüber, daß in den meisten Staaten erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung der Aktionsplattform von Peking erzielt wurden, was Bereiche wie die

Menschenrechte von Frauen, Gewalt gegen Frauen, Armut, Arbeit und Wirtschaftsleben, Vereinbarung von Familie und Beruf, allgemeine und berufliche Bildung, Familie, Gesundheit, Gruppen mit besonderen Bedürfnissen (Behinderte, Migrantinnen, ältere Frauen und Frauen als Mitglieder autochtoner Gemeinschaften), die Rolle der Männer, friedensschaffende Maßnahmen, Medien, Mainstreaming und geschlechtsspezifische Perspektive anbelangt,

- G. jedoch im Bedauern darüber, daß die Frauen in einigen Ländern weiterhin unterdrückt werden und ihnen grundlegende Menschenrechte vorenthalten werden,
- H. in Besorgnis darüber, daß in bestimmten wichtigen Fragen, wie insbesondere den sexuellen Rechten und der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts im Sinne von Artikel 13 des Vertrags von Amsterdam, keine vollständige Einigung erzielt werden konnte,
- H. im Bedauern darüber, daß einzelne Länder und Gruppen von Ländern bei bestimmten Fragen und unter dem Einfluß bestimmter NRO versucht haben, die in Peking 1995 eingegangenen Verpflichtungen zu schwächen oder sich von ihnen zu distanzieren;
1. fordert den Rat, die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, den Inhalt des Schlußdokuments der Sondersitzung sowie der EntschlieÙung des Europäischen Parlaments über die Weiterbehandlung der Aktionsplattform von Peking vollständig zur Kenntnis zu nehmen, und fordert eine zügige Durchführung der vereinbarten weiteren Maßnahmen und Initiativen in den Mitgliedstaaten;
  2. begrüÙt die Annahme des Vorschlags für ein fünftes Aktionsprogramm durch die Kommission (Gemeinschaftsprogramm zur Unterstützung einer Rahmenstrategie der Gemeinschaft für Chancengleichheit) als nützlich Instrument für die Durchführung der "Peking + 5"-Konferenz und fordert nachdrücklich, daß ausreichende Mittel für das Programm bereitgestellt werden;
  3. fordert Rat, Mitgliedstaaten und Kommission auf, Schlußfolgerungen aus den Ergebnissen der Sondersitzung zu ziehen, was die künftige Behandlung geschlechtsspezifischer Belange in ihrer Entwicklungspolitik anbelangt, und den gravierenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen der sexuell übertragbaren Krankheit HIV/AIDS für die afrikanischen und asiatischen Ländern besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
  4. fordert die Kommission auf, dem Parlament innerhalb von zweieinhalb Jahren einen weiteren Fortschrittsbericht über die Durchführung der beschlossenen Maßnahmen in der Union auf der Grundlage der Berichte der Mitgliedstaaten vorzulegen;
  5. fordert die Bewerberländer auf, in enger Zusammenarbeit mit der EU einen Bericht über die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen in den zwölf Schlüsselbereichen vorzulegen;
  6. erneuert seine Forderung, daß in fünf Jahren eine fünfte UN-Weltfrauenkonferenz einberufen werden sollte;
  7. fordert Rat und Kommission auf, die zuständigen Ausschüsse des Europäischen

Parlaments wie auch die Parlamente der Mitgliedstaaten und assoziierten Staaten im frühestmöglichen Stadium der Vorbereitungen für eine solche Konferenz zu konsultieren und einzubeziehen;

8. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.